



# **Regionale Arbeitsmarktstrategie für die Umsetzung des ESF Plus im Stadt- und Landkreis Heilbronn für das Jahr 2026**



## Inhalt

<b>1.</b>	<b>Vorbemerkung</b>	<b>3</b>
<b>1.1</b>	<b>Eckpunkte zur Förderperiode 2021 bis 2027</b>	<b>3</b>
<b>1.2</b>	<b>Datenquellen für die Aktualisierung</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind; Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit</b>	<b>4</b>
<b>2.1</b>	<b>Zielgruppen</b>	<b>4</b>
<b>2.2</b>	<b>Anforderungen an Projekte</b>	<b>5</b>
<b>2.3</b>	<b>Begründung</b>	<b>7</b>
	<b>Allgemeine Lage auf dem Arbeitsmarkt im Stadt- und Landkreis Heilbronn</b>	<b>7</b>
	<b>Situation und Entwicklungen im SGB II</b>	<b>10</b>
	<b>Zielgruppen auf dem Arbeitsmarkt</b>	<b>10</b>
	<b>Zusammenfassung der wichtigsten Befunde</b>	<b>15</b>
<b>3.</b>	<b>Grundlegende Voraussetzungen für eine Förderung</b>	
	<b>sowie Querschnittsziele</b>	<b>17</b>
<b>4.</b>	<b>Finanzierungsbedingungen</b>	<b>19</b>
<b>5.</b>	<b>Auswahl der Projekte</b>	<b>20</b>
<b>6.</b>	<b>Festlegung der Schritte zur Evaluation</b>	<b>20</b>

**Landratsamt Heilbronn**

Dezernat Jugend und Soziales  
Frau Wierer-Blatter  
Tel. Nr. 07131/994-215

Email: [Anja.Wierer-Blatter@Landratsamt-Heilbronn.de](mailto:Anja.Wierer-Blatter@Landratsamt-Heilbronn.de)



## 1. Vorbemerkung

### 1.1 Eckpunkte zur Förderperiode 2021 bis 2027

Die ESF Plus-geförderte Arbeitsmarktpolitik der neuen Förderperiode orientiert sich an den EU-weiten Vorgaben einer stringenten Ergebnisorientierung und der finanziellen Konzentration der Mittel. Diese beiden Prämissen erfordern eine abgestimmte Steuerung in der Planung und Umsetzung von spezifischen Zielen und Interventionen. Ein wichtiges Merkmal des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) in Baden-Württemberg ist und bleibt die regionale Umsetzung. Von den regionalen Arbeitskreisen werden ganzheitlich umgesetzt:

- Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind (Integrationsziel) sowie
- Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit (Bildungsziel).

Im Integrationsziel stehen Gruppen mit besonderem Unterstützungsbedarf im Mittelpunkt:

- Langzeitarbeitslose Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen auch außerhalb SGB-Leistungsbezug, rechtsübergreifende Maßnahmen etc.:

Z.B. Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen, Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund, ältere Personen oder Menschen in psychosozialen Problemlagen oder gesundheitlichen Einschränkungen. Bei ihnen stehen nicht in erster Linie die Integration in Beschäftigung im Vordergrund, sondern die soziale und persönliche Stabilisierung sowie die Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit.

Im Bildungsziel stehen im Mittelpunkt:

- Benachteiligte, marginalisierte, entkoppelte ggfs. von Wohnungslosigkeit bedrohte junge Menschen, Schulabbrecher/innen, etc:

Es werden jugendliche Schulverweigernde unter 25 Jahren angesprochen, die sich nicht mehr auf die Systeme schulischer oder beruflicher Ausbildung

einlassen, sowie junge Menschen nach Beendigung der Schulpflicht, die von den Regelsystemen der Jugendberufshilfe und des Übergangs- und Ausbildungsbereichs nicht ausreichend erreicht werden.

Vor diesem Hintergrund hat der regionale ESF-Arbeitskreis Heilbronn in seiner Sitzung am 20.02.2025 die bestehende regionale Strategie überarbeitet und mit empirischen Befunden zur Arbeitsmarktlage aktualisiert.

## **1.2 Datenquellen für die Aktualisierung**

Die Zielgruppe der jugendlichen Schulverweigernden ist statistisch nicht erfasst. Der ESF-Arbeitskreis konsultiert daher Expertinnen und Experten aus dem Schulamt und der Jugendhilfeplanung und bezieht deren Einschätzungen mit ein.

Auf Grundlage der verfügbaren Daten zum regionalen Arbeitsmarkt und den Einschätzungen zum Problem der Schulverweigerung wurden die Zielgruppen für die Förderung bestimmt. Gleichstellungspolitische Ziele und Berücksichtigung sozialer Inklusion sind integraler Bestandteil der Strategie und wurden sowohl bei der Analyse als auch bei der Zielentwicklung berücksichtigt.

Das regionale ESF Plus-Budget liegt bei jährlich 473.950 €. Die Pauschalierung sowie die Fehlbedarfsfinanzierung bleiben erhalten. Projekte können grundsätzlich bis zu 40 % aus dem ESF Plus gefördert werden. Der Anteil des ESF Plus sollte nicht unter 30 % sein.

## **2. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind (Integrationsziel) sowie Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit (Bildungsziel).**

### **2.1 Zielgruppen**

Die wichtigsten Zielgruppen sind:

- ▶ Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen, hier insbesondere Langzeitleistungsbeziehende im Rechtskreis SGB II, die zunächst einer sozialen und persönlichen Stabilisierung sowie einer Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit als Voraussetzung für eine Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt bedürfen.



- ▶ Alleinerziehende, Menschen mit Behinderungen sowie Menschen mit Migrationshintergrund werden wegen ihrer überproportionalen Anteile an der Zielgruppe besonders adressiert.
- ▶ Ältere Langzeitarbeitslose.
- ▶ Menschen in psychosozialen Problemlagen, mit gesundheitlichen Einschränkungen, Suchterkrankungen, Überschuldungen und prekären familiären und Wohnverhältnissen.
- ▶ Von Armut und Diskriminierung bedrohte Personengruppen unter den Zugewanderten aus EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten.

Schülerinnen und Schüler ab der 5. Jahrgangsstufe, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind und die von schulischen Regelsystemen nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können (in begründeten Einzelfällen und nach Absprache können auch Teilnehmende ab der 5. Jahrgangsstufe berücksichtigt werden),

jugendliche Zugewanderten ab der 7. Jahrgangsstufe aus EU-Mitgliedsstaaten und Drittstaaten, die zwar ausbildungsreif sind, aber noch weitere Unterstützung zur Integration in das deutsche Schul- bzw. Ausbildungssystem benötigen, Ausbildungsferne und z. T. marginalisierte junge Menschen, die von regelhaften Angeboten der Übergangs- und Ausbildungssysteme bzw. der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können. Dazu zählen auch Schülerinnen und Schüler der dualen Ausbildungsvorbereitung.

Gerade bei der problembehafteten und oft schwer erreichbaren Zielgruppe ist eine geschlechtersensible Ausrichtung der Förderung von besonderer Bedeutung. Angesichts der hohen Relevanz von geschlechterstereotypen Orientierungen der Zielgruppe können in diesem Förderziel auch geschlechterspezifische Konzepte zum Einsatz kommen.

## 2.2 Anforderungen an Projekte

Aufgrund der vielschichtigen und multiplen Vermittlungshemmnisse wird die Arbeitsmarktintegration langzeitarbeitsloser Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen nur über Zwischenschritte der individuellen, psychosozialen und gesundheitlichen Stabilisierung möglich sein. Beratungsangebote, das Aufschließen von weiterführenden Hilfeangeboten, tagesstrukturierende und sozialintegrative Maßnahmen können Module einer niedrigschwelligen Ansprache sein. Zwischenstufen, z. B. über Einrichtungen des geförderten Arbeitsmarkts oder – bei Vorliegen einer Schwerbehinderung – über

Integrationsfirmen, können erforderlich sein, um Potenziale für eine Wiedereingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt auszuloten. Die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit kann hier bereits als erster Erfolg gelten.

Wegen Art und Umfang der Integrationsprobleme sollten die Projekte möglichst intensive individuelle und bedarfsgerechte Hilfen anbieten. Im Mittelpunkt sollen einzelfallbezogenes Coaching und je nach Bedarf die Vernetzung mit weiteren zielführenden Hilfen stehen.

Anträge sollen digitale Ansätze, die der Zielgruppe entsprechen, beinhalten.

Hinsichtlich der Jugendlichen / jungen Menschen bis 25 Jahren steht die individuelle und soziale Stabilisierung im Vordergrund, vornehmlich das Erreichen eines Schulabschlusses und/oder die Integration in Maßnahmen der Berufsvorbereitung oder in eine berufliche Ausbildung.

Dies soll über folgende Maßnahmen erreicht werden:

Gefördert werden Maßnahmen, die in Ergänzung zu schulischen Angeboten und Angeboten der Jugendhilfe dazu beitragen, schulpflichtige junge Menschen an Regelsysteme der Schule heranzuführen und sie so zu integrieren, dass sie einen regulären Schulabschluss erreichen können. Oftmals wird hierfür eine individuelle und erforderlichenfalls auch längerfristig angelegte sozialpädagogische Begleitung erforderlich sein, die auch das familiäre Umfeld und die lebensweltlichen Bezüge der jungen Menschen berücksichtigt. Auch aufsuchende Formen der Sozialarbeit kommen je nach Einzelfall zum Einsatz.

Durch konkrete Hilfestellung und Beratung sollen auch junge Menschen, die zwar arbeitslos sind, sich aber regulären Beratungs- und Integrationsangeboten der Jobcenter bzw. Arbeitsagenturen entziehen, wieder in einen geregelten Beratungs- und Vermittlungsprozess eingegliedert werden.

Niedrigschwellige und praxisbezogene Angebote sollen zur individuellen und sozialen Stabilisierung beitragen und auf eine realistische Perspektive für Ausbildung und Beruf hinwirken. Bei Teilnehmer/innen ohne Schulabschluss ist die nachträgliche Erlangung des Schulabschlusses ein wesentliches konzeptionelles Merkmal der Förderung.

Junge Menschen, die ihre Schulpflicht bereits erfüllt haben, können auch im Rahmen berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz gefördert werden.

Der Schwerpunkt liegt auf einer individuellen Förderung. Berufsorientierung kann lediglich ein Bestandteil einer Maßnahme sein.

Wegen der komplexen Problemlagen von Schülerinnen und Schülern, die die Schule verweigern und von Schulabbruch bedroht sind, fördert der Arbeitskreis auch längerfristige Lösungsansätze im Rahmen von 2-jährigen Projekten.

### 2.3 Begründung

Allgemeine Lage auf dem Arbeitsmarkt im Stadt- und Landkreis Heilbronn

Zwischen Stadt- und Landkreis gibt es deutliche Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt, die bereits seit Jahren bestehen. Und dennoch ist seit knapp zwei Jahren ein kontinuierlicher Zuwachs der Arbeitslosigkeit in beiden Rechtskreisen zu verzeichnen. Im Stadtkreis lag die Arbeitslosenquote-SGB III im Dezember 2024 mit 2,5% (Vorjahr: 2,2%) sichtlich höher als im Landkreis mit 1,7% (Vorjahr 1,4%). Im Stadtkreis ist im SGB III ein außerordentlicher Zuwachs von 13,3% zu verzeichnen – dieser Personenkreis war zuvor in Beschäftigung. Beim SGB II gibt es einen Zuwachs von 8,2% - bei der Gesamtarbeitslosigkeit ein Plus von rund 12,5% (im Vorjahr 21,5%).

Auch im Landkreis steigt die Gesamtarbeitslosigkeit mit einem Plus von 16,3% (Vorjahr: 15,3%) steil an. Im SGB III ist ein Zuwachs von 23,2% (Vorjahr: 8,5%), im SGB II von 8,2% (Vorjahr: 20,5%) zu verzeichnen.

Beim Vergleich der Zahlen aus dem SGB II, fällt die Abweichung noch deutlicher aus: die städtische Quote beläuft sich auf 3,8% (Vorjahr 3,6%), die des Landkreises dagegen nur auf 2,2% (Vorjahr 2,1 %).

Der Bestand an Arbeitslosen ist im Vergleich zum Vormonat um 0,5% auf 4,6% gestiegen. Im Vorjahr lag die Quote noch bei 4,1%. Die bedenkliche Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, die bereits im Vorjahr registriert wurde, setzt sich fort.

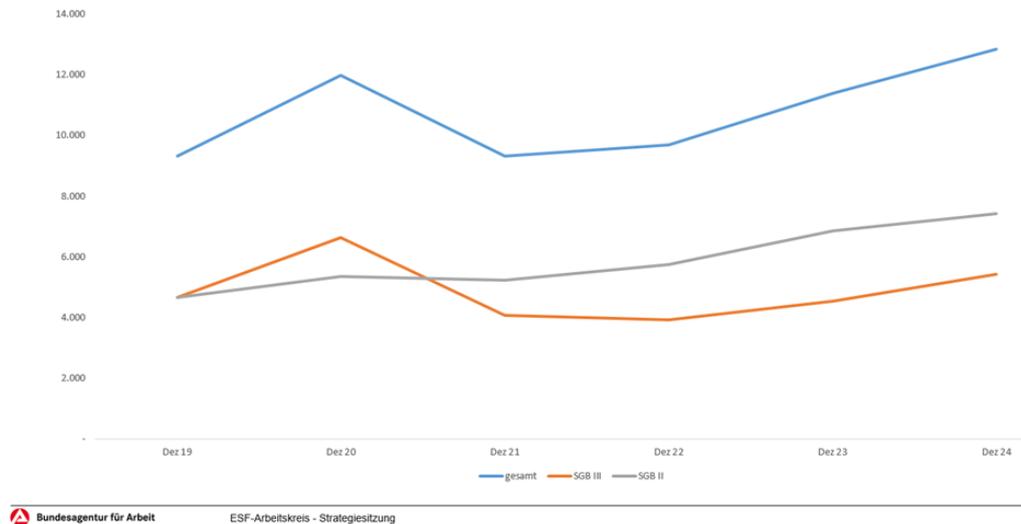
Insgesamt waren im Dezember im Stadt- und Landkreis Heilbronn 12.855 Menschen (4.700 aus der Stadt und 8.155 aus dem Landkreis) aus beiden Rechtskreisen arbeitslos (im Vorjahr: 11.398).

Im Bereich der Grundsicherung (SGB II) sind im Dezember 2024 mit 7.419 Arbeitslosen (2.848 aus der Stadt, 4.571 aus dem Landkreis) im Vergleich zum Vorjahresmonat 564 mehr gemeldet.

Insgesamt muss ein deutlicher Zuwachs der Gesamtarbeitslosigkeit im Stadt- und Landkreis verzeichnet werden (Abbildung 1).

**Abbildung 1: Entwicklung der Arbeitslosigkeit, Agentur für Arbeit Heilbronn**

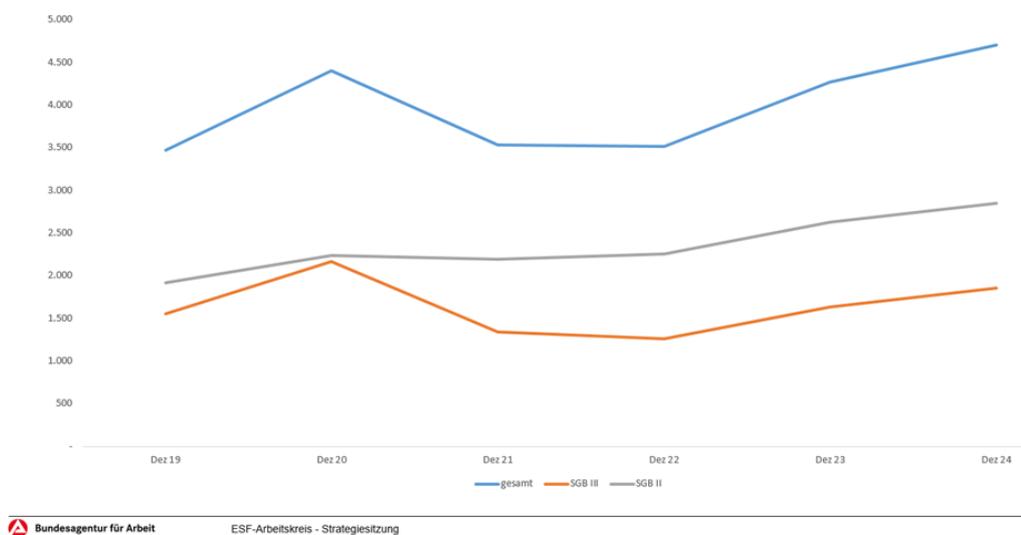
**Entwicklung der Arbeitslosigkeit  
Agentur für Arbeit Heilbronn**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Darstellung Agentur für Arbeit Heilbronn

**Abbildung 2: Entwicklung der Arbeitslosigkeit, Stadt Heilbronn**

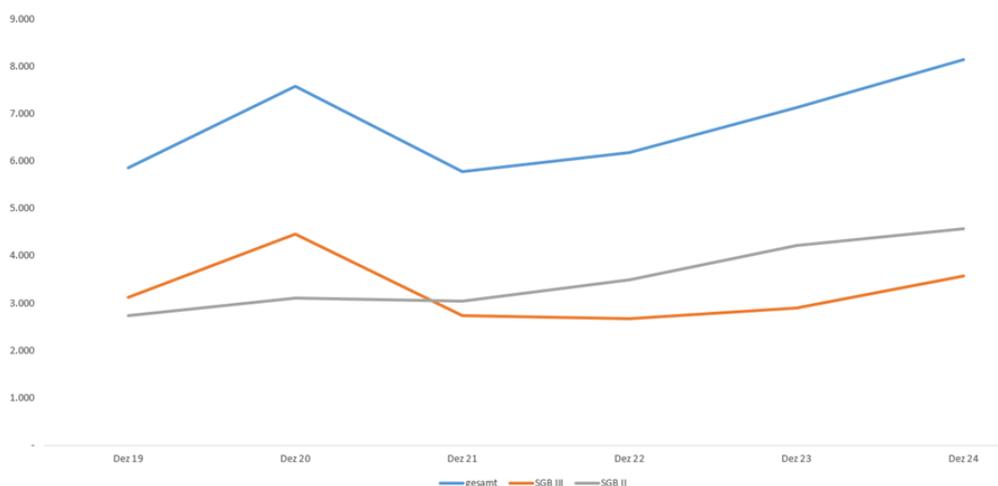
**Entwicklung der Arbeitslosigkeit  
Stadt Heilbronn**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Darstellung Agentur für Arbeit Heilbronn

**Abbildung 3: Entwicklung der Arbeitslosigkeit, Landkreis Heilbronn**

**Entwicklung der Arbeitslosigkeit  
Landkreis Heilbronn**

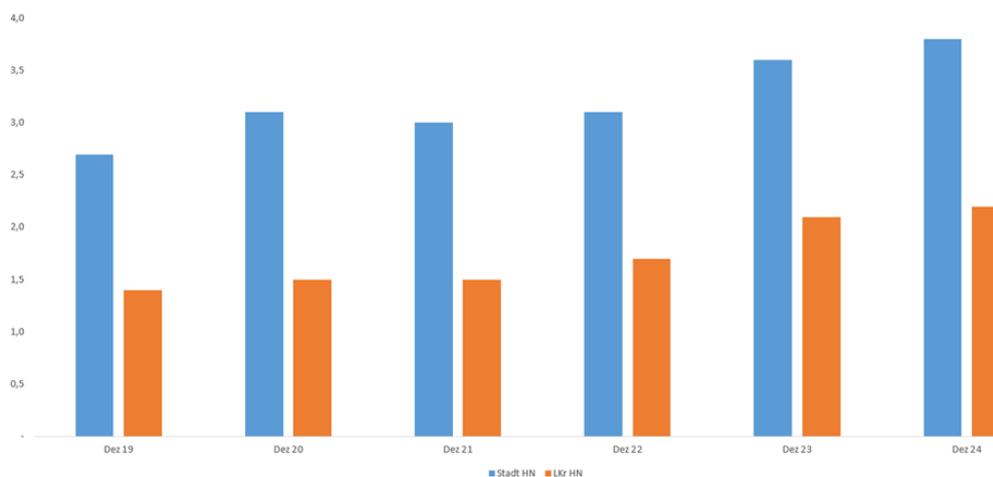


Bundesagentur für Arbeit ESF-Arbeitskreis - Strategiesitzung

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Darstellung Agentur für Arbeit Heilbronn

**Abbildung 4: Entwicklung der Arbeitslosenquoten im SGB II,  
Stadt- und Landkreis**

**Entwicklung der Arbeitslosenquoten im SGB II  
Stadt und Landkreis Heilbronn**



Bundesagentur für Arbeit ESF-Arbeitskreis - Strategiesitzung

Quelle:

Bundesagentur für Arbeit, Darstellung Agentur für Arbeit Heilbronn

## Situation und Entwicklungen im SGB II

Im Bereich der Grundsicherung (SGB II) sind im Dezember 2024 mit 7.419 Arbeitslosen (2.848 aus der Stadt, 4.571 aus dem Landkreis) im Vergleich zum Vorjahresmonat 564 (+7,6%) mehr gemeldet.

## Situation und Entwicklungen der Gesamtarbeitslosigkeit – Zielgruppen auf dem Arbeitsmarkt

Insgesamt waren im Dezember im Stadt- und Landkreis Heilbronn 12.855 Menschen (4.700 aus der Stadt und 8.155 aus dem Landkreis) aus beiden Rechtskreisen arbeitslos (im Vorjahr: 11.398, +11,3%).

Darunter 3.166 Langzeitarbeitslose (Vorjahr: 3.242, +15%), 1.118 unter 25 Jahren (Vorjahr: 1.034, +7,5%), 3.166 über 54 Jahren (Vorjahr: 2.779, +12,2%), 1.046 Alleinerziehende, der Frauenanteil liegt bei über 93% (Vorjahr: 997, +4,7%), 6.020 Ausländer/innen (Vorjahr: 5.395, +10,4%) und 802 Menschen mit Schwerbehinderung (Vorjahr: 706, +12,2%).

Insgesamt muss bei allen erfassten Personengruppen eine Zunahme im Vergleich zum Vorjahresmonat registriert werden. Insbesondere bei den Langzeitarbeitslosen ist ein alarmierender Zuwachs von 15% zu verzeichnen, ebenso ein überproportionaler Anstieg wird auch bei Menschen mit Schwerbehinderung und bei den älteren Arbeitslosen erfasst.

Der erwartete sprunghafte Anstieg bei den Langzeitarbeitslosen ist eingetreten, da viele Ukrainer in der Langzeitarbeitslosigkeit angekommen sind.

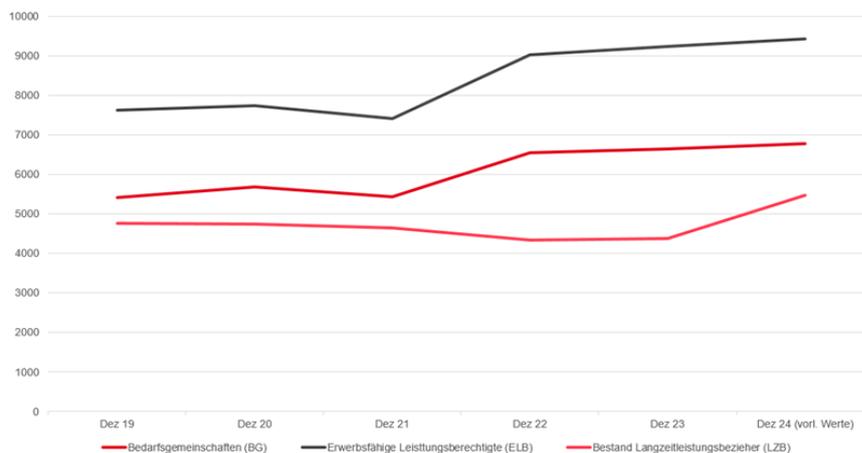
Ein gravierendes Hindernis für den Wiedereintritt in den Arbeitsmarkt sind nach wie vor Alter und Migrationshintergrund. Die Langzeitarbeitslosigkeit verfestigt sich bei Personen mit spezifischen Vermittlungshemmnissen.

## Situation und Entwicklungen im SGB III

Insgesamt waren im Dezember 2024 im Stadt- und Landkreis im SGB III 5.436 Personen arbeitslos gemeldet (893 mehr als im Vorjahresmonat); im Landkreis 3.584 (Vorjahr: 2.908, somit +18,9%) und in der Stadt 1.842 (Vorjahr: 1.635, somit +11,2%)

## Abbildung 5: Entwicklung der Kunden im Jobcenter Landkreis Heilbronn

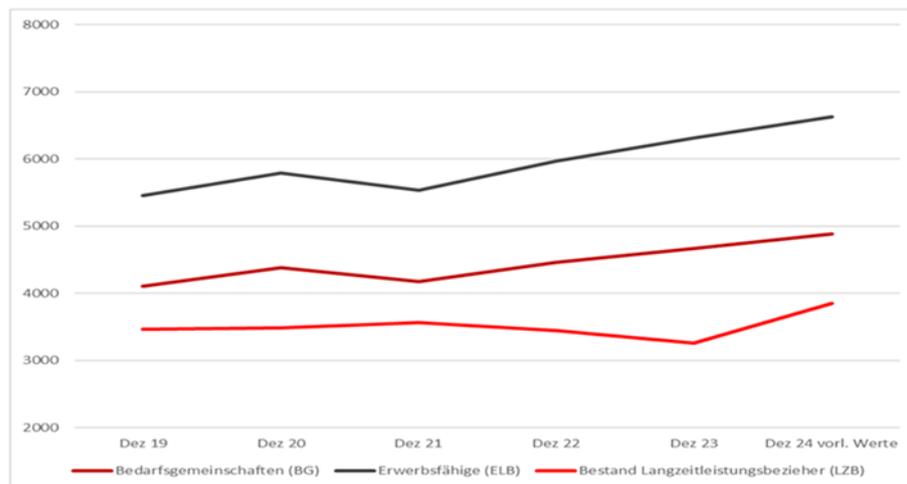
### Entwicklung der Kunden im Jobcenter Landkreis Heilbronn



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Darstellung Agentur für Arbeit Heilbronn

## Abbildung 6: Entwicklung der Kunden im Jobcenter Stadt Heilbronn

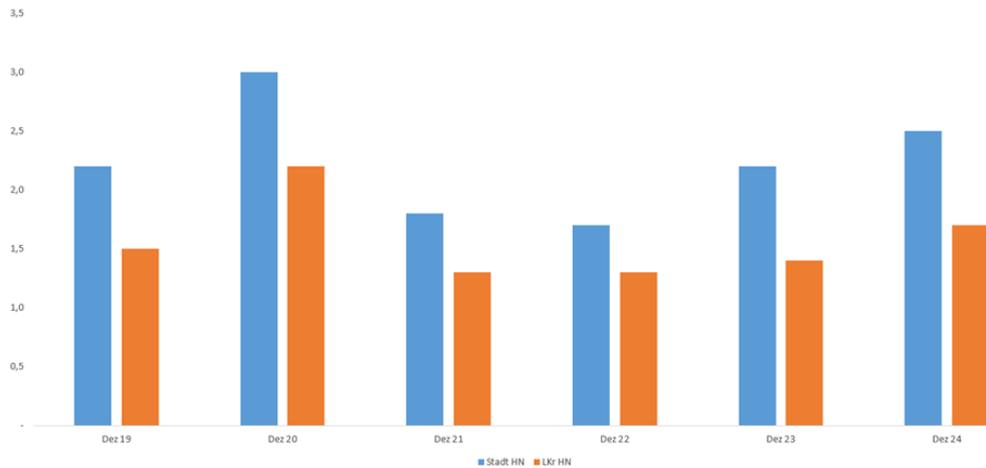
### Entwicklung der Kunden im Jobcenter Stadt Heilbronn



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Darstellung Agentur für Arbeit Heilbronn

## Abbildung 7: Entwicklung der Arbeitslosenquoten im SGB III, Stadt- und Landkreis Heilbronn

### Entwicklung der Arbeitslosenquoten im SGB III Stadt und Landkreis Heilbronn

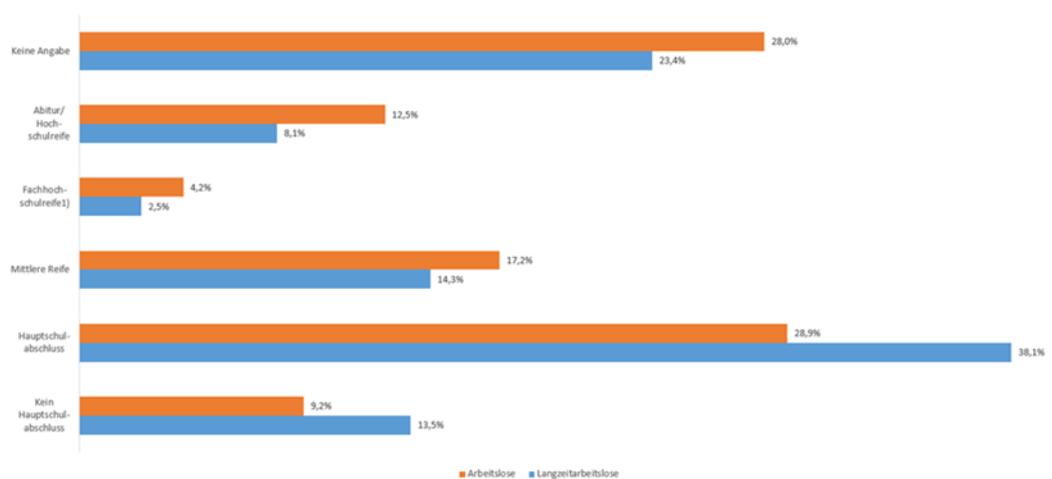


Bundesagentur für Arbeit ESF-Arbeitskreis - Strategiestützung

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Darstellung Agentur für Arbeit Heilbronn

## Abbildung 8: Anteil Arbeitsloser/Langzeitarbeitsloser nach Schulabschluss (in Prozent)

### Anteil Arbeitsloser/Langzeitarbeitsloser nach Schulabschluss Agentur für Arbeit Heilbronn (in Prozent) – Dezember 2024



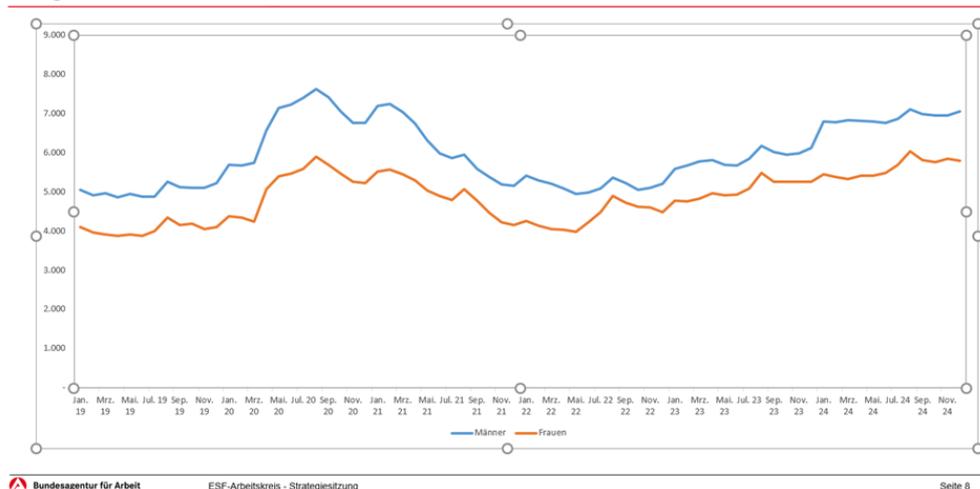
Bundesagentur für Arbeit ESF-Arbeitskreis - Strategiestützung

Seite 11

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Darstellung Agentur für Arbeit Heilbronn

## Abbildung 9: Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Geschlecht

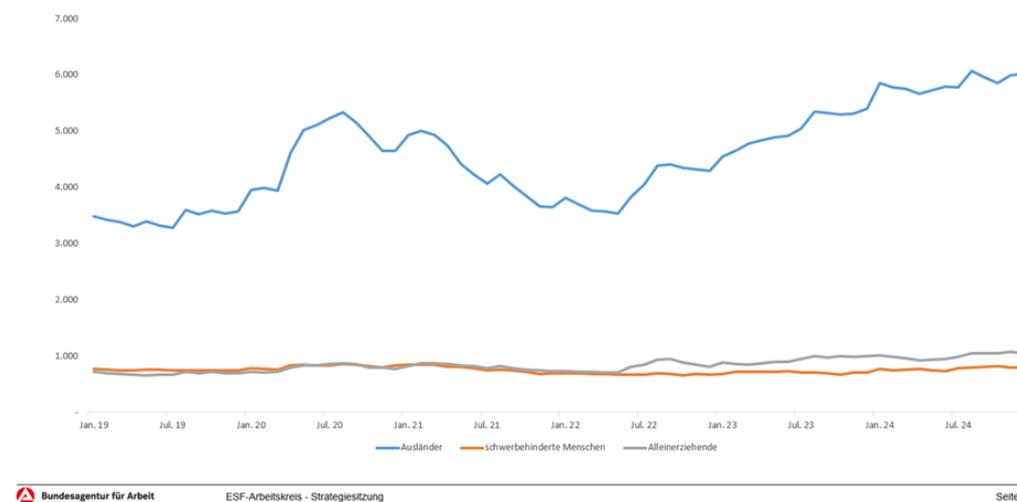
### Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Geschlecht Agentur für Arbeit Heilbronn



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Darstellung Agentur für Arbeit Heilbronn

## Abbildung 10: Entwicklung der Arbeitslosigkeit – ausgewählte Personen

### Entwicklung der Arbeitslosigkeit – ausgewählte Personen Agentur für Arbeit Heilbronn

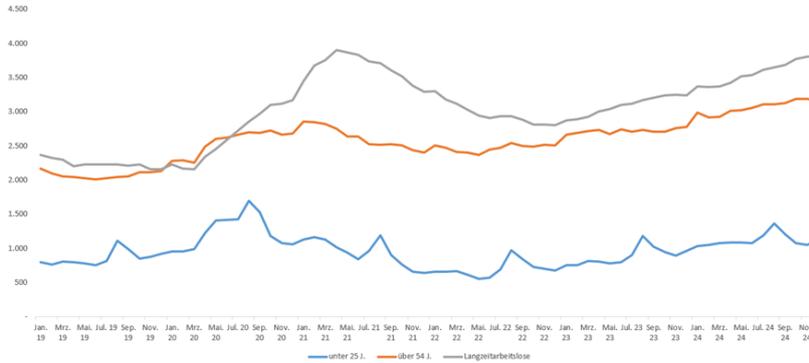


Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Darstellung Agentur für Arbeit Heilbronn

Der deutliche Anstieg bei der Personengruppe der Ausländer seit Anfang 2022 liegt überwiegend an den ukrainischen Geflüchteten, darunter viele Alleinerziehende mit Kindern.

## Abbildung 11: Entwicklung der Arbeitslosigkeit – ausgewählte Personen

### Entwicklung der Arbeitslosigkeit – ausgewählte Personen Agentur für Arbeit Heilbronn

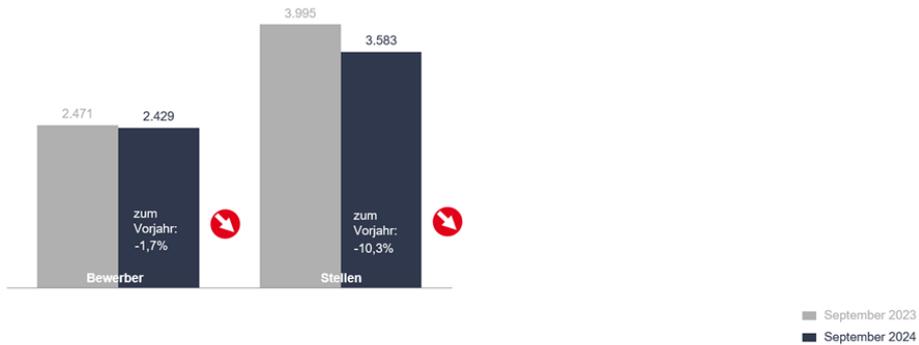


Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Darstellung Agentur für Arbeit Heilbronn

## Abbildung 12: Entwicklung am Ausbildungsmarkt

### Entwicklung am Ausbildungsmarkt

Bestand an gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen im Berufsberatungsjahr 2023/2024



Quelle:

Bundesagentur für Arbeit, Darstellung Agentur für Arbeit Heilbronn



## Entwicklung am Ausbildungsmarkt

Merkmale	2021/22	2022/23	2023/24	Veränderung gegenüber Vorjahr (Sp. 2)		Veränderung gegenüber Vorvorjahr (Sp. 1)	
	1	2	3	absolut	in %	absolut	in %
	4	5	6	7			
<b>Bewerberinnen und Bewerber</b>	2.472	2.471	2.429	-42	-1,7	-43	-1,7
einmündend	1.327	1.339	1.231	-108	-8,1	-96	-7,2
noch suchend							
unversorgt	42	48	77	29	60,4	35	83,3
mit Alternative	384	182	224	42	23,1	-160	-41,7
nicht mehr suchend							
andere ehemalige	719	902	897	-5	-0,6	178	24,8
<b>Berufsausbildungsstellen</b>	3.885	3.995	3.583	-412	-10,3	-302	-7,8
betrieblich	3.859	3.975	3.561	-414	-10,4	-298	-7,7
dar. noch unbesetzt	252	286	247	-39	-13,6	-5	-2,0
außerbetrieblich <sup>1)</sup>	26	20	22	2	10,0	-4	-15,4
Auf 100 betriebliche Berufsausbildungsstellen kommen ... Bewerberinnen und Bewerber.	64	62	68	6	x	4	x
Auf 100 unbesetzte Berufsausbildungsstellen kommen ... unversorgte Bewerberinnen und Bewerber.	17	17	31	14	x	15	x

Bundesagentur für Arbeit ESF-Arbeitskreis - Strategiesitzung

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Darstellung Agentur für Arbeit Heilbronn

### Zusammenfassung der wichtigsten Befunde:

- ▶ Im Agenturbezirk war im Dezember eine deutliche Zunahme der Gesamtarbeitslosigkeit zu registrieren. Die Gesamtarbeitslosenquote lag im Dezember bei 4,6%. Bemerkenswert ist eine deutlich höhere Arbeitslosenquote der Ausländer/innen, insbesondere deren Anteil an der SGB II-Quote.
- ▶ Am Ausbildungsmarkt kann bei Betrachtung der Septemberzahlen die Entwicklung beobachtet werden, dass bei nahezu gleichbleibenden Bewerberzahlen (2.429 in 2024, 2.471 in 2023), erstmalig ein Rückgang um 10,3% der gemeldeten Ausbildungsstellen (3.583 in 2024, 3.995 in 2023) festgestellt werden muss.
- ▶ Die Zahl der Langzeitarbeitslosen liegt deutlich über dem Vorjahresniveau.
- ▶ Zur Entwicklung der SGB II-Arbeitslosenquote: diese liegt in der Stadt mit 3,8% (Vorjahr 3,6%), deutlich über dem Landkreis 2,2% (Vorjahr 2,1%).
- ▶ Frauen und Menschen mit fehlendem oder schlechtem Schulabschluss sind überproportional häufig von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen.
- ▶ Die diversen Krisen (hohe Energiekosten, Inflation, steigende Zinsen, Konsumzurückhaltung, etc.) haben ihre Spuren auf dem Arbeitsmarkt 2024

hinterlassen. Immer weniger Menschen finden aus der Arbeitslosigkeit heraus in den Arbeitsmarkt. Es kommt vermehrt zu Anzeigen größerer Entlassungen.

- ▶ Zur Situation der ukrainischen Geflüchteten: Ab Juli 2022 ist ein sprunghafter Anstieg der SGB II-Bezieher durch Ukraine-Flüchtlinge zu eingetreten. Die ukrainischen Berufsabschlüsse qualifizieren nicht unbedingt für eine vergleichbare Arbeitsaufnahme in Deutschland. Ein Großteil der Flüchtlinge verfügt über keine Sprachkenntnisse und muss daher erst Sprach- und Integrationskurse durchlaufen. Stand 15.01.2025 betreut das JC Stadt Heilbronn 1.370 Personen (darunter 419 bis 14 Jahre; 951 15 – 67 Jahre (ELB). Der Landkreis 2.917 Personen (darunter 957 bis 14 Jahren; 1.960 15 – 67 Jahre (ELB). Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten steigt von 469 (Juli 2023) auf 772 (Juli 2024) im Landkreis und in der Stadt von 271 (Juli 2023) auf 470 (Juli 2024).

Schüler und Schülerinnen ohne Schulabschluss werden zwar dokumentiert, sind aber nicht gleichzusetzen mit Mädchen und Jungen, die sich der Schule verweigern. Daher wurde dieses Ziel nicht auf der Grundlage von statistischen Daten beraten, sondern auf der Basis von Einschätzungen von Fachleuten aus Schule und Jugendsozialarbeit.

Der Bedarf zur Unterstützung der Schulen im Umgang mit Schulverweigernden ist unverändert hoch.

Im Zeitraum des Schuljahres 2023/2024 wurden insgesamt 161 Fälle von Schulabsentismus erfasst (keine absoluten Zahlen); 78 männlich, 83 weiblich sind bekannt (im Vorjahresschuljahr waren es insgesamt 166); 102 aus dem Landkreis und 59 aus der Stadt.

11% der Schülerinnen und Schüler, die die Schule verweigern, besuchen eine Werkrealschule, 25% eine Gemeinschaftsschule, 38% eine Realschule, 8% eine Sonderpädagogische Schule, 11% eine berufliche Schule, 5% eine Grundschule und 2% ein Gymnasium.

Das Problem der Schulverweigerung betrifft Mädchen wie Jungen gleichermaßen, allerdings sind die Ursachen häufig geschlechterspezifisch differenziert. Eine wirksame Unterstützung sollte daher geschlechtersensibel agieren und auf die jeweils individuellen Probleme der Mädchen und Jungen sowie ihres schulischen und familiären Umfeldes eingehen.



An den Schulen im Stadt- und Landkreis kann festgestellt werden, dass überproportional häufig Männer bzw. Ausländer die Schulen ohne Abschluss verlassen.

### **3. Grundlegende Voraussetzungen für eine Förderung sowie Querschnittsziele im ESF Plus**

#### **Charta der Grundrechte der Europäischen Union (Charta)**

Allen Querschnittszielen übergeordnet ist als grundlegende Voraussetzung die Achtung der [Charta der Grundrechte der Europäischen Union](#) (Artikel 8 der ESF-Plus-Verordnung). Der ESF Plus soll positiv zur Einhaltung und zum Schutz aller in der Charta verankerten Grundrechte beitragen. Vorhaben des ESF Plus müssen daher unter Einhaltung der Charta durchgeführt werden. Dabei müssen auch die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention Berücksichtigung finden.

Den Teilnehmenden ist im Teilnahmefragebogen bekannt zu machen, dass die Fördermaßnahme unter Beachtung der Charta der Grundrechte durchgeführt wird (siehe letzte Seite des Teilnahmefragebogens, die aufzubewahren ist).

#### **Querschnittsziele**

Die Querschnittsziele „Gleichstellung der Geschlechter“, „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“, „Nachhaltigkeit im Sinne des Klimaschutzes“ sowie „Transnationale Zusammenarbeit/Kooperationen“ sind im Antrag angemessen zu berücksichtigen. Beispiele für Instrumente und Methoden der Umsetzung finden Sie auf unserer [ESF-Webseite](#) zu den Querschnittszielen, Hinweise zur Integration der Querschnittsziele in der Förderperiode 2021-2027 erhalten Sie in der Online-Materialsammlung der [Agentur für Querschnittsziele im ESF Plus](#).

#### **Gleichstellung der Geschlechter**

Das Querschnittsziel „Gleichstellung der Geschlechter“ im ESF Plus zielt darauf ab, die geschlechtsbezogene Segregation am Arbeitsmarkt abzubauen sowie

Geschlechterstereotype und die Diskriminierung von nicht-binären Personen



zu überwinden. Das Leitziel ist es, einen Beitrag zur gleichen wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen, Männern und nicht-binären Personen zu leisten. Angestrebt wird zudem, dass der Frauenanteil in Maßnahmen mindestens ihrem Anteil an der Zielgruppe entspricht.

Die Maßnahmen sind an den geschlechtsbezogenen Lebenslagen (Familie oder alleinerziehend) und Barrieren auszurichten, etwa durch die Berücksichtigung einer besonderen Unterstützung für diese Zielgruppe. Es soll – wenn möglich – ein Beitrag zur Überwindung von Geschlechterstereotypen geleistet werden.

Gewünscht wird daher, dass der Projektantrag konkrete Aussagen zur Umsetzung des Querschnittsziels „Gleichstellung der Geschlechter“ in der Maßnahme trifft.

### **Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung**

Das Querschnittsziel „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ zielt darauf ab, jede Form von Diskriminierung – insbesondere aufgrund der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung – zu bekämpfen. Die Maßnahmen sollen die Ausgangssituation von Menschen berücksichtigen, die besonders benachteiligt sind, das sind oftmals Ältere, Menschen mit Behinderung oder Menschen mit Migrationshintergrund. Ziel ist es, die nachhaltige Beteiligung dieser Teilzielgruppen am Erwerbsleben zu erhöhen und die Segregation auf dem Arbeitsmarkt zu reduzieren. Die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention werden in der verpflichtenden durchgehenden Berücksichtigung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung sichergestellt.

Gewünscht wird daher, dass der Projektantrag konkrete Aussagen zur Umsetzung des Querschnittsziels „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ in den Maßnahmen trifft.

### **Nachhaltigkeit i.S.d. Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität**

Der ESF Plus selbst betont die Zielsetzung „der Vorbereitung einer grünen Wirtschaft“. Es werden daher alle Aktivitäten begrüßt, die darauf abzielen,

über umweltschutzbezogene Inhalte zu beraten oder Einrichtungen/Unternehmen zu beteiligen, die sich im Umwelt- und/oder Klimaschutz engagieren. Auch einzelne projektbezogene Maßnahmen und Inhalte, die zum Ziel der Nachhaltigkeit im Sinne des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität und insbesondere zu den Klimaschutzzielen beitragen, sind ausdrücklich erwünscht. Des Weiteren empfehlen wir den Projektträgern, den [Deutschen Nachhaltigkeitskodex](#) anzuwenden und sich an den Empfehlungen zum Green Public Procurement<sup>1</sup> zu orientieren.

### **Transnationale Kooperation**

Im Rahmen der Umsetzung des ESF Plus in Baden-Württemberg sind transnationale Formen der Zusammenarbeit oder des Austausches möglich. Dies kann zum Beispiel über einen gegenseitigen Austausch von projektbezogenen Umsetzungserfahrungen erfolgen oder über gegenseitige Austauschkontakte zwischen Teilnehmenden der Fördermaßnahmen. Besonders erwünscht sind transnationale Komponenten mit Partnern in den Mitgliedsländern der [Europäischen Strategie für den Donaauraum](#) sowie der [Europäischen Strategie für den Alpenraum](#). Wenn transnationale Ansätze vorgesehen sind, sind diese im Projektantrag aufzuführen und konkret zu beschreiben.

## **4. Finanzierungsbedingungen**

Die dem ESF-Arbeitskreis zur Verfügung stehenden jährlichen ESF Plus-Mittel betragen 473.950 €.

Die Projektförderung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses für Bewilligungen als Fehlbedarfsfinanzierung gewährt. Der ESF Plus-Förderanteil an der Gesamtfinanzierung im Antrag sollte 30% nicht unterschreiten und 40% nicht überschreiten.

Die Kofinanzierung muss mit den Antragsunterlagen nachgewiesen werden.

---

<sup>1</sup> Green Public Procurement (GPP) wird von der EU-Kommission als ein Prozess definiert, in dem staatliche Stellen solche Waren und Dienstleistungen beschaffen, die hinsichtlich ihrer Erstellung und ihres Lebenszyklus im Vergleich zu gleichwertigen Leistungen und Produkten geringere Umweltauswirkungen aufweisen.

## 5. Auswahl der Projekte

Auf der Basis der im ESF Arbeitskreis beschlossenen ESF- Arbeitsmarktstrategie wird die Ausschreibung für die Projektanträge 2026 veröffentlicht. Geeignet für die Gesamtdarstellung der Strategie sind die Internet-Website des Landratsamtes, sowie ein Verweis darauf im Amtsblatt bzw. in der Regionalzeitung. Die eingehenden Projektanträge werden in der Rankingsitzung des Arbeitskreises auf der Grundlage der regionalen Arbeitsmarktstrategie und eines standardisierten Ranking-Verfahrens bewertet. Entscheidende Kriterien für die Auswahl der Projekte sind

- ▶ die Übereinstimmung der Projektanträge mit den regionalen Arbeitskreiszielen und den Zielgruppen,
- ▶ sowie den Querschnittszielen.

Erwartet werden gendersensible Projektanträge sowie der Einsatz von Personal mit Genderkompetenz bzw. der Bereitschaft, dies zeitnah durch Fort- und Weiterbildungen zu erwerben.

## 6. Festlegung der Schritte zur Evaluation

Die Erreichung der festgelegten Ziele des Arbeitskreises, der Projektziele einschließlich des Querschnittsziels der Gleichstellung wird überprüft durch das folgende Vorgehen:

- ▶ Den Abgleich des bewilligten Antrags mit dem Sachbericht im Verwendungsnachweis des jeweiligen ESF-Projekts. Die Geschäftsstelle leitet den Arbeitskreismitgliedern die Sachberichte zu.
- ▶ Vorstellen der Projektergebnisse im Rahmen der regionalen Ergebnissicherung bzw. Rankingsitzung bei laufenden Projekten

Vor-Ort Besuche bei den Projektträger/innen durch die ESF-Geschäftsstelle und Arbeitskreismitglieder.